

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 75.

Donnerstag, 1. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenpalme 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitrausender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Wüsterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Ueber das Vermögen der Tischlerin Marie Valerie Paula Tamm geb. von Kellinger in Jelitahm wird heute am 31. März 1915, mittags 1/1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notarrichter Pletschmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. April 1915 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Verbehaftung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 26. April 1915, vormittags 11 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 7. Mai 1915, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an dem Gemeinschuldner verabsorgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 24. April 1915 anzeigen.
Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Auf Blatt 185 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Heinrich Vohmann Nachf. Max Reinhold in Riesa betr., ist heute eingetragen worden, daß die Firma künftig H. Vohmann Nachf. Inhaber Bruno Hoffe lautet, die Inhaberin Elisabeth Frieda verw. Reinhold geb. Vohmann ausgeschieden und der Kaufmann Johannes Bruno Hoffe in Riesa Inhaber ist.
Riesa, den 31. März 1915.
Königliches Amtsgericht.

Die über die Schenkung der "Stadt Freiberg" hier, Popziger Straße 2, auf abends 10 Uhr verhängte Polizeifunde (Nr. 59 des Riesfaer Tageblattes vom 18. März 1915) wird hiermit aufgehoben.
Der Rat der Stadt Riesa, am 1. April 1915. Schbr.

Am 1. April 1915 sind die Brandversicherungsbeiträge auf 2. Termin 1914 und 1. Termin 1915 fällig. Es werden erhoben: der 2. Termin 1914 nach 1/4 Pfg., der 1. Termin 1915 nach 1 Pfg. für die Einheit bei der Gebäudeversicherungsabteilung und nach 1 1/2 Pfg. für die Einheit bei der Maschinenversicherung. Gleichzeitig kommt die Reichssteuerabgabe auf 2. Termin 1914 und 1. Termin 1915 mit zur Einhebung. Die fälligen Beträge sind bis spätestens den 19. April d. J. an unsere Steuerkasse zu entrichten.
Gröba, den 31. März 1915. Der Gemeindevorstand.

Bürger Schulen Riesa.

I. Die Anmeldung der zugezogenen Knaben und Mädchen, auch der schulpflichtig werdenden und der auswärtsigen, die eine hiesige Schule besuchen sollen, hat zu erfolgen

Montag, den 12. April, vorm. 7 Uhr

und zwar

- A) in der Karolasschule für die Mittlere Mädchenbürgerschule, für die Höhere Mädchenbürgerschule — einschließlich der Vorklasse —, für den Fortbildungskurs für junge Mädchen und für den Abendkurs;
- B) im Knabenschulgebäude, Erdgeschoß, für die Einfache und Mittlere Knabenbürgerschule;
- C) im Knabenschulgebäude, I. Obergeschoß, für die Einfache Mädchenbürgerschule.

An- und Abmeldungen können in der Wohnung weder von dem Unterzeichneten noch von einem der Herren Oberlehrer erledigt werden.

Anmeldungen für den Abendkurs werden auch Montag, Dienstag oder Donnerstag abends 1/8 Uhr in der Karolasschule entgegengenommen.

II. Die Aufnahme der Schulsehler kann erst Dienstag, den 13. April, stattfinden.

- A) Die Knaben und Mädchen, die in die Einfache und in die Mittlere Knabenbürgerschule eintreten, sowie die Mädchen, die in die Einfache Mädchenbürgerschule aufgenommen werden, haben sich Dienstag, 13. IV. 15, vorm. 11 Uhr in der Turnhalle der Knabenschule einzufinden.
- B) Die Mädchen, welche in die Mittlere Mädchenbürgerschule aufgenommen werden, und die Knaben und Mädchen, welche in die Elementarklasse der Höheren Abteilung eintreten, haben sich Dienstag, 13. IV. 15, nachm. 2 Uhr in der Turnhalle der Karolasschule einzufinden.

Riesa, den 1. April 1915. Danwarth, Schuldirektor.

Städtische Fortbildungs- und Fachschule Riesa.

Alle jungen Leute, die zu Ostern fortbildungsschulpflichtig werden, sowie alle bis dahin zugezogenen Fortbildungsschüler haben sich

Mittwoch, den 15. April, nachm. 2 Uhr

im Hinterhause der Albertschule anzumelden. Die erforderlichen Schulzeugnisse sind mitzubringen, ebenso ein Foto und Schreibgerät. An- und Abmeldungen können in der Wohnung weder von dem Unterzeichneten noch von dem Herrn Oberlehrer erledigt werden. Berggerte Anmeldung wird wie ungerichtetes Verzeichnis behandelt.

Riesa, den 1. April 1915. Danwarth, Schuldirektor.

Vom Segen des Opfers.

Karfreitagsgedanken von Martin Schian. Aus dem „Christus für Deutschlands Krieger“ Verlag Evangelischer Bund, Berlin W. 35.

D. E. K. „Ihr seid teuer erkauft! Darum, so preiset Gott an eurem Leibe und an eurem Geiste, welche sind Gottes.“ 1. Kor. 6, 20.

Unser Volk bringt sehr schwere Opfer. Seine Einheit, seine Geltung in der Welt muß es aufs neue mit Strömen von Blut erkaufen. Je größer die Opfer sind, um so dringender ist das Verlangen, daß der Preis ihrer wert sei. Nicht bloß der Siegespreis, den wir im Frieden zu erringen hoffen; sondern auch der Preis der neuen inneren Entwicklung des Deutschen Reichs und Volks. Sollte nach dem Frieden ein Weltkrieg erwachsen, das sich wieder im Parteienstreit verzehrt und das die großen Lehren dieser Zeit vergrüßt, so wären alle diese Opfer vergeblich gebracht.

Diese Gedanken zeigen uns auch das rechte Verständnis des Opfers, das Christus brachte. Er hat uns herauskaufen wollen aus der Sünde, daß wir mit Leib und Seele Gottes Eigentum wären. So müssen wir nun an unserem Leibe und an unserem Geiste Gott preisen, dem wir gehören! So müssen wir unbedingt allem abgeben, was wider ihn ist.

Es ist, als ob der Eindruck der Opfer, die auf den Schlachtfeldern gebracht werden, den Eindruck des Opfers Christi neu lebendig machte. Es ist, als würde das Bewußtsein in uns wieder rege, daß eine ungeheure Verantwortung auf uns liegt. Was andere für uns tun konnten, haben sie getan. An uns ist es, dafür zu sorgen, daß es nicht vergeblich gesehen sei. Bleiben wir stumpf und gleichgültig, reißt wie nicht energisch Selbstsucht und Parteilichkeit aus unseren Herzen, werden wir nicht Herren über Leidenschaften und Begierden, dann sind die Opfer vergeblich gebracht. Dann sind wir der großen Zeit nicht wert gewesen, dann hat Gottes Stunde uns umsonst geschlagen. Arbeit jeder an sich, daß das nicht geschehe!

Beim Gedanken an den Preis, den Christus zahlte, uns zu erkaufen, zittern wir: wir waren dessen nicht wert. Beim Gedanken an die unzähligen Opfer, die für uns gebracht werden, bangen wir.

Vertilgtes und Sächsisches.

Riesa, den 1. April 1915.

— Leutnant Arno Hauke, der bereits mit dem Albrechtsorden 2. Kl. mit Schwertern ausgezeichnet wurde, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

— Das Richterliche Theaterensemble bringt am 1. Feiertag im „Hotel Stern“ das Schauspiel „Zwischen zwei Herzen“ von Benedix zur Aufführung. Am 2. Feiertag wird das Ensemble seine 100. Vorstellung in Riesa geben und aus diesem Anlaß einen Sudebrunn-Abend veranstalten. Zur Aufführung gelangt das Schauspiel „Johanniscener“.

— Das Ministerium des Innern hat in einer Druckschrift alle Bestimmungen zusammen stellen lassen, die für den Landwirt, den Müller und den Händler nach den für die Kriegszeit geltenden Sonderbestimmungen über den Verkehr mit den wichtigsten Nahrungsmitteln maßgebend sind. Die Druckschrift enthält in übersichtlicher Weise alles, was für die beteiligten Kreise zu wissen nötig ist. Sie ist aber jedenfalls auch für Jedermann von Interesse. Die Schrift wird, solange der Vorrat reicht, im Einwohner-Meldeamt, Zimmer Nr. 14, für den billigen Preis von 20 Pfg. abgegeben.

— Die Benutzung des sächsischen Staatsschuldbuchs zur Eintragung dreiprozentiger sächsischer Rente macht stetige Fortschritte. Eingetragen waren bis am 31. März 1911: 119 Millionen, 1912: 140 Millionen, 1913: 161 Millionen, 1914: 188 Millionen und 1915: 212 Millionen Mark, sonach jetzt rund 25,95 v. H. der eintragungsfähigen Staatsschuld. Immerhin scheinen die großen Vorteile des Staatsschuldbuchs noch zu wenig bekannt zu sein oder nicht genügend gewürdigt zu werden. Wer das Staatsschuldbuch benutzt, ist gesichert gegen Verluste durch Verbrechen, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen oder Zinsbogen. Staatsschuldbuchforderungen werden erworben: a. durch Einlieferung von Staatsschuldverschreibungen über 3prozentige sächsische Rente nebst Zubehör bei der Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden oder bei am Schluß bezeichneten Poststellen für Buchschuldbinsen, b. durch Einzahlung barem Geldes bei einer dieser Dienststellen oder bei der Finanzhauptkasse in Dresden, der man Geld aber

auch auf ihr Postkonto (Leipzig Nr. 5295) oder auf ihre Girokonten bei der Reichsbank, der Sächsischen Bank zu Dresden und beim Giroverband sächsischer Gemeinden überweisen kann. Im zweiten Fall erspart man die Kosten des Ankaufs von Staatsschuldverschreibungen. Durch Verkauf können aber nur Buchforderungen mit März/September-Zinsen begründet werden. Die Eintragung von Forderungen und deren Verwaltung erfolgt gebührenfrei, nahezu kostenlos ist der Zinsbezug im Giro, Postüberweisungs- und Scheckverkehr, ebenso genießen die in Schuldbuchangelegenheiten vorkommenden Rechtsgeschäfte weitgehende Stempel- und Gebührenfreiheit. Staatsschuldbuchforderungen können auch ganz oder teilweise im Lombardverkehr verpfändet werden. Außerordentlich erleichtert wird die Verfügung über Buchforderungen in Todesfällen, wenn man eine zweite Person neben dem Gläubiger eintragen läßt, die nach dessen Tode der Staatsschuldbuchverwaltung gegenüber die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist. Vereinfacht ist auch der Nachweis der Erbberichtigung. Besonders eignet sich das sächsische Staatsschuldbuch zu solchen Vermögensanlagen, bei denen es auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Billigkeit ankommt. Daher ist es namentlich Vermählern, Verwaltern von Stiftungen und sonstigen Vermögensmassen, ferner solchen Verwaltungen, die einen stetigen Charakter tragen, oder bei denen gewisse Vermögenswerte eine feste Anlage bilden, z. B. Sparkassen und Versicherungsanstalten öffentlicher und privater Art die Benutzung des Staatsschuldbuchs zu empfehlen. Auskunft in bezug auf das Staatsschuldbuch erteilen bereitwillig die Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden, Ständehaus, Augustusstraße (Geschäftszeit werktags von 8 bis 3 Uhr), sowie außerhalb Dresdens die Poststellen für Buchschuldbinsen (Lotteriedarlehenskasse in Leipzig, Hauptpostämter in Chemnitz, Plauen und Zwickau sowie die Stationskassen der Sächs. Staatsbahnen mit Ausnahme derjenigen in den genannten 5 Städten). Diese Dienststellen verabsorgen unentgeltlich ein Merkblatt, das alles Wissenswerte über das Staatsschuldbuch und den Zinsbezug enthält, ferner ausführliche amtliche Nachrichten hierüber sowie Vorbrücke mit Mustern zu Anträgen und ferner auf Wunsch Anträge aus. Das Merkblatt und Vorbrücke nebst Mustern zu Anträgen können auch bei